

RADIKAL SOZIAL

Rente: Stärkung statt Frühstart

Die Zukunft der Rente ist eines der großen Konfliktthemen unserer Zeit. Diejenigen, die aus den bisherigen Desastern des Neoliberalismus nichts gelernt haben, fordern eine kapitalgedeckte Rente. Statt im Umlageverfahren, bei dem die Jüngeren kollektiv die Renten der Älteren finanzieren, sollen Einzelne für ihre spätere Rente individuell ansparen. Das angesparte Geld soll mehr oder weniger risikoreich am Kapitalmarkt angelegt werden.

Einen eher symbolischen, aber kostspieligen Schritt in diese Richtung plant die neue Bundesregierung: Union und SPD wollen laut Koalitionsvertrag eine sogenannte Frühstart-Rente einführen. Der Staat soll für Schüler*innen vom 6. bis 18. Lebensjahr monatlich zehn Euro in ein »individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot« einzahlen. Selbst wenn die Menschen danach weiter ansparen, erhöht das die spätere Rente allerdings nur unwesentlich: »Bei zehn Euro Monatsbeitrag kommt selbst bei 60 Jahren Ansparen bestenfalls eine Rente von rund 30 Euro brutto heraus«, rechnet Anja Piel vom DGB-Bundesvorstand vor. »Dafür kostet es für die kommenden 60 Jahre rund eine Milliarde Euro pro Jahr – was privaten Versicherungskonzernen nützt, sonst aber niemandem wirklich weiterhilft.«

ver.di plädiert laut Beschluss des Bundeskongresses 2023 hingegen für »eine umfassende Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung«. Dazu gehören eine abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren und die Erhöhung des Rentenniveaus auf 53 Prozent. Bei der Finanzierung helfen Steuerzuschüsse, die unter anderem durch einen höheren Spitzensteuersatz und die Wiedereinführung der Vermögensteuer ermöglicht werden. Nicht zuletzt: Höhere Löhne helfen, die Rentenversicherung zu stabilisieren. Dafür zu kämpfen, ist **radikalSOZIAL!**

UNSERE ALTERNATIVE

MEIN STANDPUNKT

Zivilklauseln verteidigen!

Forschung nicht militarisieren, Selbstbestimmung der Hochschulen erhalten. Mathis Heinrich, Uni Marburg

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist auch hierzulande vieles ins Rutschen geraten. Für Rüstungsprojekte ist die Schuldenbremse faktisch aufgehoben, Rheinmetall und Co. feiern Rekordgewinne, die Wiedereinführung der Wehrpflicht wird diskutiert. Auch an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist die Debatte mit voller Wucht angekommen. So forderte der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im hessischen Landtag, Lucas Schmitz, kürzlich eine »hochschulpolitische Zeitenwende«: Die Forschung müsse »von ideologischen Fesseln befreit«, die Zivilklauseln »kritisch hinterfragt« werden.

Dass Hessens Hochschulen ihre Zivilklauseln »überdenken« sollen, begründet Wissenschaftsminister Timon Gremmels (SPD) auch mit wirtschaftlichen Erwägungen: »Wenn wir Milliarden von Euro (in die Rüstung) investieren, möchten wir, dass möglichst viel davon im Wirtschaftskreislauf in Deutschland und in Europa bleibt.« Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssten »an der Militärforschung partizipieren«.

Lehre aus der Geschichte

Das Bundesforschungsministerium forderte im März 2024 »Finanzierungsanreize für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen ziviler und militärischer Forschung«. Bayern hat den Hochschulen im Freistaat nicht nur den Beschluss von Zivilklauseln untersagt, sondern will sie in Fällen der »nationalen Sicherheit« sogar zur Kooperation mit der Bundeswehr verpflichten.

Das alles zeigt: Die zivile Orientierung öffentlicher Hochschulen und Forschungseinrichtungen steht unter Druck. Nie wieder sollten sie für das Militärische vereinnahmt werden – das war die Schlussfolgerung aus der Geschichte des Nationalsozialismus, in dem sich auch die Wissenschaft nur allzu leicht für militärische Zwecke instrumentalisieren ließ.

Dabei sind die Zivilklauseln oftmals das Ergebnis basisdemokratischer Prozesse innerhalb der Selbstverwaltungsorgane der Hochschulen. Sie genießen auch heute noch breite Unterstützung unter den Studierenden und Beschäftigten. Ihre Abschaffung schwächt nicht nur die demo-



Daniel Wenk, ver.di

Mathis Heinrich ist Vorsitzender der ver.di-Landesfachkommission Hochschulen in Hessen.

kratische Mitbestimmung, sondern stellt die universitäre Selbstverwaltung infrage.

Öffentliche Hochschulen zeichnen sich zu Recht durch eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber politischen Stimmungen und wirtschaftlichen Interessen aus. Das garantiert auch die viel umwobene Wissenschaftsfreiheit, die durch Zivilklauseln eben nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Denn durch sie wird ermöglicht, dass sich Hochschulen freiwillig auf gemeinsame Werte und ein klares Bekenntnis zur Forschung für zivile gesellschaftliche Zwecke verständigen können.

Aktuell aber droht ein Szenario, bei dem die Kombination aus Kürzungen bei der Grundfinanzierung und zunehmenden Mitteln fürs Militär den ökonomischen Druck verstärken, dem sich Hochschulen und einzelne Wissenschaftler*innen nur schwer entziehen können. Schon auf dem ver.di-Bundeskongress 2023 wurde daher zu Recht davor gewarnt, dass »öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen (...) durch strukturelle Unterfinanzierung dazu gedrängt werden, (militärische) Forschung durchzuführen und die Zivilklauseln faktisch auszuhebeln«.

Gerade aber in Zeiten von Trump und Co. gilt es, die Freiheit der Wissenschaft mit aller Kraft zu verteidigen – die Freiheit, sich gegen militärische Forschung zu entscheiden. Nur so können die Hochschulen ihrer Rolle als Motor für gesellschaftlichen Fortschritt und zivile Konfliktlösung gerecht werden.